

9. Wahlperiode

27. 11. 85

**Antrag**

der Abg. Brigitte Adler u. a. SPD

und

**Stellungnahme**

des Innenministeriums

**Öffentlicher Personennahverkehr für Behinderte**

**A n t r a g**

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei der Vergabe von finanziellen Mitteln an Verkehrsbetriebe dafür Sorge zu tragen, daß behindertengerechte Verkehrsmittel beschafft werden;
2. Forschungsmittel zur Verfügung zu stellen, daß in Verkehrsmitteln ein- und aussteigefreundliche Vorrichtungen entwickelt werden, die behindertengerecht sind.

05. 11. 85

Brigitte Adler, Stoltz,  
Elisabeth Nill,  
Wettstein, Köder SPD

**B e g r ü n d u n g**

Die bislang aufwendigen Einrichtungen für Behinderte in öffentlichen Verkehrsmitteln sollten durch vereinfachte Einbauten ersetzt werden. Behinderte und alte Menschen werden sonst auf diese Weise ausgeschlossen. Bislang waren alle Bemühungen umsonst, hier Fortschritte zu erzielen. Eine humane und soziale Gesellschaft hat eine Verpflichtung gegenüber den Schwächeren.

**S t e l l u n g n a h m e <sup>\*)</sup>**

Mit Schreiben vom 10. Februar 1986 Nr. IX 4543/289 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.*

Eingegangen: 27. 11. 85 / Ausgegeben: 14. 03. 86

Zu 1.:

Die Landesregierung sieht es als eine wichtige gesellschaftspolitische Verpflichtung an, den Mobilitätsbedarf alter, gebrechlicher und behinderter Mitbürger angemessen zu befriedigen. In der Vergangenheit sind wichtige Beiträge für eine weitere Anpassung der einzelnen Verkehrssysteme an die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe geleistet worden. So werden beim Neubau der Nahverkehrssysteme, insbesondere beim Ausbau des Schienenverkehrs in den Verdichtungsräumen, im Rahmen des wirtschaftlich noch Vertretbaren die Richtlinien des Landes für bauliche Maßnahmen zugunsten von Behinderten vom 11. März 1977 (GABl. S. 433 ff.) konsequent angewandt und neue Haltestelleneinrichtungen grundsätzlich behindertengerecht ausgebaut. Dies gilt auch für Nachrüstungen. Darüber hinaus werden verstärkt konstruktive Maßnahmen bei Nahverkehrsfahrzeugen untersucht und verwirklicht, die den behinderten Menschen die Benutzung der Nahverkehrsmittel erleichtern sollen. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme des Innenministeriums zu den Landtagsdrucksachen 8/408 vom 17. Oktober 1980 und 8/1384 vom 2. Juni 1981 verwiesen.

Im übrigen muß berücksichtigt werden, daß die Beschaffung und der Einsatz von Verkehrsmitteln nicht in den Aufgabenbereich des Landes fallen. Eine entsprechende Bezuschussung durch das Land erfolgt nicht. Die Leistungen des Landes für den ÖPNV, zum Beispiel nach dem GVFG und § 45 a PBefG, sind rechtlich vorgegeben und vom Fördertatbestand her so begrenzt, daß eine Auflagenerteilung für behindertengerechte Fahrzeuge oder Einrichtungen rechtlich ausgeschlossen ist. Die Verkehrsträger bemühen sich jedoch, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere bei Neubeschaffungen, den Bedürfnissen der Behinderten gerecht zu werden.

Zu 2.:

Die Entwicklung und die Weiterentwicklung behindertengerechter Fahrzeuge wird maßgeblich vom Bundesminister für Forschung und Technologie sowie vom Bundesminister für Verkehr in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden betrieben. So sind zum Beispiel im Rahmen des Programms „Forschung Stadtverkehr“ des Bundesministers für Verkehr die

„Untersuchung zur Frage der verstärkten Berücksichtigung der Belange von Behinderten im öffentlichen Nahverkehr“ (Heft 23 der Reihe „Forschung Stadtverkehr“),

eine Untersuchung über

„Maßnahmen und Möglichkeiten zur Integration behinderter Menschen im Verkehr“ (Heft 30 der Reihe „Forschung Stadtverkehr“)

und die

„Repräsentativerhebung zur Ermittlung des Mobilitätsverhaltens Behinderter und ihrer Haushaltsmitglieder“ (Heft 36 der Reihe „Forschung Stadtverkehr“)

durchgeführt worden.

Daneben haben die Verkehrsverbände ihren Mitgliedsunternehmen Richtlinien und Maßnahmenkataloge für die behindertengerechte Ausstattung ihrer Verkehrsmittel an die Hand gegeben (z. B. „Maßnahmen zur leichteren Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Behinderte“ des VÖV).

Angesichts der fortschreitenden technischen Entwicklung und den laufenden Forschungsvorhaben der Bundesministerien sieht das Land keine Notwendigkeit zu Forschungsarbeiten auf Landesebene.

Schlee

Innenminister